



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 30.3.2022

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Neururer Sonja, GV Walser Günther,
GR Raggl Bianca, Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Röck Burkhard, GR Pfausler Martina,
GR Neururer Benjamin, GR Prantl Bernhard, GV Kneißl Alexander, GR Köll Michaela und
GR Pohl Christoph

Ersatzmitglieder: Kolozs-Haid Sven als Ersatz für GR Köll Christopher

Schriftführer: Furtner Alexander

Gemeindekassierin: Walser Sonja

3 Zuhörer und eine Pressevertretung

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

"Kolozs-Haid Sven" der erstmalig als Ersatzmitglied an der Gemeinderatssitzung teilnimmt, legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Bgm. Mayr beantragt die Streichung des Tagesordnungspunkt 5) „Beratung und Beschlussfassung bezüglich des neuerlichen Ansuchens der Stadtgemeinde Imst bzgl. Mitfinanzierung der neuen Drehleiter der FF-Imst“ da es diesbezüglich demnächst eine Sitzung mit der Bezirkshauptmannschaft Imst geben wird.

**Zusätzlich beantragt Bgm. Mayr die Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:
„Namhaftmachung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission“**

Die Streichung des Punktes 5 sowie die Aufnahme des zusätzlichen Punktes als Tagesordnungspunkt 5 auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 6) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit und als letzter Punkt behandelt wird.

**Namhaftmachung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission wird somit Pkt. 5)
Allfälliges wird somit zu Pkt. 6) und Personalangelegenheiten zu Pkt. 7)**

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Jahresrechnung 2021.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Gewerbepark Bundesstraße für das Gstk. 833/4 (Fa. Ambrosi)
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Roppnerweg für das Gstk. 1431 (Praxmarer Reinhard)
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Grundbereinigung Wegverbreiterung Innweg.
- Pkt. 5) Namhaftmachung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission
- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Pkt. 7) Personalangelegenheiten

Zu Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Jahresrechnung 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 wurde vom Überprüfungsausschuss am 23.02.2022 und von der BH Imst mit Prüfungsergebnis vom 22.02.2022 vorgeprüft.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 22.02.2022 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 24.02.2022 bis 11.03.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 24.02.2022 bis 16.03.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Vizebürgermeister Neururer Günter stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag um Genehmigung der Jahresrechnung 2021, sowie den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei Walser Sonja für die gewissenhafte und kompetente Arbeit im Bereich der Finanzverwaltung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 12 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung des Bebauungsplanes B73/E1 Gewerbepark (Fa. Ambrosi)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 9.3.2022, Zahl B73/E1, Gewerbepark, Gstk. 833/4 (neu formierte Gp. 833/4 und neu gebildete Gp. 5526), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes B74 im Bereich Roppnerweg für das Gstk. 1431 (Praxmarer Reinhard)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Neururer Benjamin wegen Befangenheit) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.3.2022, Zahl B74, Roppnerweg, Gstk. 1431 (Praxmarer), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	1 Stimme – Neururer Benjamin

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Grundbereinigung Wegverbreiterung Innweg

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Prantl Bernhard und Köll Michaela wegen Befangenheit), auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9757A – Verbreiterung/ Steinschlichtung Innweg:

1. Das Trennstück „1“ aus Gstk. 1436 im Ausmaß von 4 m² von Prantl Bernhard in das Eigentum Gstk. 3180/1 zu übernehmen und dieses Grundstück „1“ als öffentliches Gut zu widmen.
2. Das Trennstück „2“ aus Gstk. 1451/1 im Ausmaß von 3 m² von Prantl Bernhard in das Eigentum Gstk. 3180/1 zu übernehmen und dieses Grundstück „2“ als öffentliches Gut zu widmen.
3. Das Trennstück „3“ aus Gstk. 1452 im Ausmaß von 65 m² von Prantl Bernhard in das Eigentum Gstk. 3180/1 zu übernehmen und dieses Grundstück „3“ als öffentliches Gut zu widmen.
4. Das Trennstück „4“ aus Gstk. 1457 im Ausmaß von 92 m² von Raggl Gerold in das Eigentum Gstk. 3180/1 zu übernehmen und dieses Grundstück „4“ als öffentliches Gut zu widmen.

Die vorgenannten Flächen werden zum ortsüblichen Preis von € 45,-- pro m² abgelöst.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	2 Stimmen – Prantl Bernhard und Köll Michaela

Zu Pkt. 5) Namhaftmachung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission:

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, weist die Gemeinde Roppen mit Schreiben vom 28.03.2022 darauf hin, dass möglichst bald der Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagssatzungskommission lt. § 19 (5) TWO vom Gemeinderat zu bestimmen ist und dieser in der Walddatenbank anzulegen und der Bezirkshauptmannschaft zu melden ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Neururer Benjamin), Herrn Neururer Benjamin als Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagssatzungskommission namhaft zu machen.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	1 Stimme – Neururer Benjamin
BEFANGEN	

Zu Pkt. 6) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über das eingelangte verkehrstechnische Gutachten des Büros Hirschhuber und die weitere Vorgehensweise bzgl. der Verkehrshindernisse „Steinkörbe“ im Bereich Mairhof.
- Ebenso informiert der Bürgermeister über den geplanten Informationstag zum TIWAG-Projekt „Innstufe Imst-Haiming“, der am Donnerstag, den 31. März 2022 im Kultursaal stattfindet. Für den Gemeinderat ist um 19:30 Uhr ein Termin zur Vorstellung des Projektes vorgesehen.
- Gemeinderat Pohl Christoph erkundigt sich beim Bürgermeister über das nochmalige Ansuchen zur Mitfinanzierung der neuen Drehleiter der Feuerwehr Imst. Bgm. Mayr informiert nochmals über den Ablauf seit dem Ansuchen der BH-Imst im November 2021 und den bereits damals getätigten Beschlüssen im Gemeindevorstand und im Gemeinderat: Es wird weiterhin auf die FFW-Tarifordnung Tirol verwiesen, in der an und für sich die Entschädigung pro Einsatz mit der Drehleiter klar geregelt ist. Bzgl. der gewünschten Mitfinanzierung gab es seitens der Stadtgemeinde Imst seit November keinen Kontakt mit der Gemeindeführung – außer des vor kurzem eingelangten schriftlichen Ansuchens. Die Bezirkshauptfrau informierte zwischenzeitlich jedoch den Bürgermeister, dass es demnächst zu diesem Thema eine Besprechung geben wird.
- Gemeindevorstand Kneißl Alexander erkundigt sich bei Bürgermeister Mayr Ingo, ob im Gemeindeamt eine Interessentenliste für Gemeindebaugrundstücke aufliegt. Bgm. Mayr bestätigt, dass eine solche Liste natürlich seit vielen Jahren besteht und diese laufend aktualisiert bzw. abgearbeitet wird. Er erinnert diesbezüglich an die letzten Verkäufe von Gemeindebaugründen im Bereich Rauthweg (3 Parzellen) und am Sternrain (6 Parzellen), bei denen der Andrang bzw. die Zahl der Interessent_innen sehr überschaubar war.
Aktuell gibt es einzelne Personen aus Roppen, die ein Interesse an einem Gemeindebaugrundstück bekundet haben. GV Kneißl schlägt vor eine erneute Bedarfserhebung bei der Roppener Bevölkerung durchzuführen, um eine gewisse Planbarkeit für die kommenden Jahre zu haben. Bgm. Mayr wird eine derartige Information in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung platzieren. Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderätin Neururer Sonja beim Bürgermeister bzgl. dem zukünftigen Preis für ein solches Grundstück. Dieser wird sich nach Auskunft des Bürgermeisters an den aktuellen Marktwert, vor allem aber an den Kosten bei der Baureifmachung eines Geländes richten.
- Vbgm. Neururer Günter berichtet über die geplante Dorfputzaktion, welche am Samstag, den 9. April stattfinden wird. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr beim Schulhausplatz. Gleichzeitig lädt er auch alle anwesenden Gemeinderäte herzlich ein, sich an der heurigen Dorfputzaktion aktiv zu beteiligen.
- Gemeinderätin Pfausler Martina schlägt aufgrund der Knappheit an bebaubaren Flächen vor, dass sich die Gemeinde zukünftig bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken die Option eines sogenannten Baurechtsvertrages offenhalten sollte. Diese Variante von Verträgen findet ihres Wissens in einigen Gemeinden bereits Anwendung. Bgm. Mayr informiert, dass derartige Überlegungen in der Vergangenheit bereits berücksichtigt und interessierten Betrieben angeboten worden sind. Andererseits wurde bei der Kalkulation der Baureifmachung und der Finanzierung der Grundstücke, die in der Baustufe 3 des Gewerbeparks allesamt erst gekauft werden mussten, deren Verkauf nach der Baureifmachung beschlossen.
- Gemeindevorstand Kneißl Alexander informiert sich über den aktuellen Stand bei dem Projekt Bodenaushubdeponie der Fa. Prantl, welche im Bereich gegenüber der Auffahrt zum ABV Deponie II – Tunnelportal südlich des Auffangbeckens errichtet werden soll. Bgm. Mayr berichtet, dass das dafür notwendige behördliche Verfahren derzeit bei der BH Imst in Ausarbeitung ist.

Beschlussfassung:

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls der Kindergartenpädagogin Schauer Arabella beschließt der Gemeinderat einstimmig die diplomierte Kindergartenpädagogin Frau Bair Christine, 6430 Ötztal-Bahnhof, Simmeringweg 17 ab 1. Februar 2022 befristet bis 4. August 2022 anzustellen.

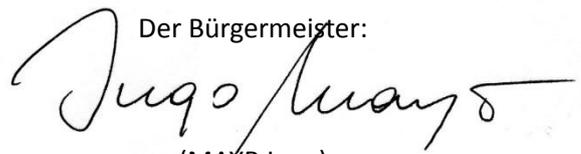
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ausgeschriebene Stelle einer Reinigungskraft für 20 Wochenstunden ab 21. Februar 2021 mit Frau Nagele Marlene aus 6426 Roppen, Riedegg 12/2 zu besetzen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 04.04.2022

Abzunehmen am: 19.04.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(MAYR Ingo)